DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 26.02.2014

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 10.03.2014, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Änderung des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau**

3. **Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl sowie über Einsprüche nach § 25 KWG**

4. **Antrag der FWG-Fraktion**
   Zusammenarbeit Gersprenz gGmbH – Diakoniestation Groß-Bieberau

5. **Antrag der FWG-Fraktion**
   Verhandlungen mit der OHI

6. **Anfrage CDU-Fraktion**
   Zusätzliche Bushaltestelle in der Jahnstraße

7. **Anfrage CDU-Fraktion**
   Umwandlung der Gartenstraße in eine Einbahnstraße

8. **Anfrage CDU-Fraktion**
   Vereinsvermögen des ehemaligen Kinderchores

9. **Anfrage CDU-Fraktion**
   Hort-Situation

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.:249/16	27. Sitzung am: 10.03.2014	TOP: 2 Beschlussfassung

Oberbegriff: Allgemeine Verwaltung
Unterbegriff: Satzungen und Ordnungen
Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Az.: 020-00

Bezug: Verwaltungsvorlage, STVV 16.12.2013

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Stetter	R.S. Bgm.: 26.02.2014 Datum

Sachverhalt:
In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013 wurde beschlossen die Hauptsatzung im § 7 „Öffentliche Bekanntmachungen“ um den Absatz (3) wie folgt zu ergänzen:

(3) Zusätzlich sollen die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates gemäß §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO im „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt“ und der städt. Homepage veröffentlicht werden, um die Bevölkerung zusätzlich und nichtamtlich zu informieren.

Die Verwaltung legt nun die Änderungsatzung zur Hauptsatzung vor. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungsatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Form.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S.218, 367) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I.S. 409) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau am

10.03. 2014

folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen
Absatz 3 wird neu hinzugefügt:

(3) Zusätzlich sollen die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates gemäß §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO im „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt" und der städt. Homepage veröffentlicht werden, um die Bevölkerung zusätzlich und nichtamtlich zu informieren.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Bieberau, 11.03.2014

Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau

Edgar Buchwald, Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 250 /16	27. Sitzung am: 10.03.2014	TOP: 3 Beschlussfassung

Oberbegriff: Allg. staatliche Angelegenheiten, Wahlen; Kommunalwahl
Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl, sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Bezug: § 26 KWG, Sitzung des Wahlausschusses vom 18.02.2014

Sachbearbeiter: Herr Schumann	Az.: 055-30

Sachverhalt:

Der Wahlausschuß der Stadt Groß-Bieberau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2014 die Wahlunterlagen geprüft und die Ergebnisse für die Bürgermeister-Direktwahl Groß-Bieberau vom 16.02.2014 festgestellt. Das Ergebnis wurde öffentlich bekanntgemacht und eine Einspruchsfrist von 2 Wochen festgesetzt.
Gegen das Wahlergebnis wurde kein Einspruch erhoben.

Gem. § 26 KWG hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
Nachdem keine der in § 26 (1) Ziff. 1-3 KWG genannten Fälle vorliegen, erklärt die Stadtverordnetenversammlung die Bürgermeister-Direktwahl vom 16.02.2014 für gültig.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Amtliche Abkürzung:	KWG	**Quelle:**	
Fassung vom:	07.03.2005		
Gültig ab:	24.12.2011	**Gliederungs-Nr:**	333-7
Dokumenttyp:	Gesetz		

Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

§ 26
Beschluss der Vertretungskörperschaft

(1) Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, § 27, § 36 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.

2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

   a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

   b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).

4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Beteiligte im Verfahren sind der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten oder dessen Ausscheiden nach Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist.

(2) An der Beratung und Beschlussfassung nach Abs. 1 können die Mitglieder der Vertretungskörperschaft auch dann mitwirken, wenn sie durch die Entscheidung betroffen werden.

Dr. Nr. 251 / 16
STVV 10.03.2014
TOP 4

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

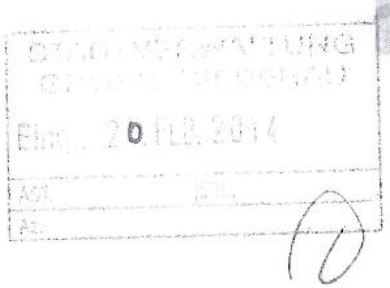

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

19.2.2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau stellt zur nächsten Stadtverordnetensitzung zum Thema **„Zusammenarbeit Gersprenz gGmbH <> Diakoniestation Groß-Bieberau"** folgenden

Antrag

Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Keiber von der Gersprenz gGmbH und Herrn Rast von der Diakoniestation Groß-Bieberau zu einem gemeinsamen Termin in den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur einzuladen. Die Ausschusssitzung soll bis zu den Sommerferien 2014 stattfinden. Beide Geschäftsführer sollen ihre Vorstellungen zur zukünftigen Pflege- und Betreuungslandschaft Groß-Bieberaus und die sich daraus ergebenden Belange für ihr jeweiliges Unternehmen vorstellen.

Begründung

Die Pläne für die Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung und des betreutes Wohnens schreiten voran. Parallel besitzt Groß-Bieberau eine über mehr als 100 Jahre erfolgreiche Diakoniestation. Es wird Zeit die neue Pflege- und Betreuungslandschaft Groß-Bieberaus sukzessive zu entwickeln. Erste Gespräche zwischen den Geschäftsführern, die sich auch aus Groß-Umstadt kennen, haben wohl schon stattgefunden. Um einem holprigen Start vorzubeugen sollten im Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur die unterschiedlichen Vorstellungen beider Einrichtungen sowie der Stadt vorgestellt und erörtert werden, um durch gegenseitiges Verständnis mögliche Interessenkonflikte im Vorhinein abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Gaydoul

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 252 / 16
STVV 10.03.2014
TOP 5

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

19.2.2014

Sehr geehrter Herr Glott,

zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die FWG-Fraktion den folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend gemäß Protokoll H&F-Ausschuss vom 26.9.13 zum interfraktionellen Abstimmungsgespräch betreffend das weitere Vorgehen in den Verhandlungen mit der OHI einzuladen.

Begründung:

Die Durchführung dieses Gespräches ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen und soll dazu dienen, im Parlament Konsens zum weiteren Vorgehen zu erzielen. Die Teilnehmer wurden schon vor Monaten gemeldet, alle Voraussetzungen für die Runde sind schon lange gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 253 / 16
STVV 10.03.2014
TOP 6

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

19.02.2014

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2014 folgende Anfrage:

ANFRAGE

Der Bürgermeister informierte im vergangenen Herbst (2013) über die Möglichkeit der Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Jahnstraße im Bereich kath. Kirche. Inzwischen ist diese Haltestelle eingerichtet worden.

Wurden im Vorfeld der Maßnahme die Anwohner, vor deren Anwesen die Haltestelle eingerichtet wurde, informiert bzw. dazu befragt?

Falls ja, in welcher Form (schriftlich, mündlich, durch wen?) ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 254 / 16
STVV 10.03.2014
TOP 7

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

19.02.2014

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2014 folgende Anfrage:

ANFRAGE

Im Rahmen eines Auftrages an den Magistrat wurden die Schulwege zur Haslochbergschule überprüft. Seitens des Bürgermeisters wurde darüber im Ausschuss LUBV im November 2013 berichtet. Daraufhin wurde u.a. die Gartenstraße in eine Einbahnstraße umgewandelt.

Ist dem Magistrat bewusst, dass hiermit erneut zusätzlicher Schleichverkehr mit überörtlichem Interesse in der Straße „Am Haslochberg" und auch im Odenwaldring und Ostlandstraße erzeugt wird?

Wann ist mit der u.a. von der CDU angeregten Maßnahme des zeitlich begrenzten Halteverbots in der Sudetenstraße zwischen Fischbachbrücke und Kirche zu rechnen? Das Gefahrenpotenzial für Schulkinder ist in der Sudetenstraße deutlich höher als in der Gartenstraße (Bus, parkende Pkw, fehlende Sicht Pkw-Fahrer, schmaler Gehweg)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 255 / 16
STVV 10.03.2014
TOP 8

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

Eingang 20. FEB. 2014

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

20.02.2014

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2014 folgende Anfrage:

ANFRAGE

Nach Auflösung des ehemaligen städtischen Kinderchores blieb offenbar ein Vereinsvermögen von rd. € 25.000,-- übrig?

Ist das richtig ? Falls nein, gab es eine andere Summe ?

Ist dieses Kapital inzwischen gemäß des Mitgliederbeschlusses anlässlich der Auflösung des Chores der Otto-Stephan-Stiftung zugeführt worden ?

Wenn nein (Stichtag 20.02.2014), warum nicht ?

Wer hat darüber entschieden ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 256 / 16
STVV 10.03.2014
TOP 9

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

20.02.2014

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2014 folgende Anfrage:

ANFRAGE

Wie ist die derzeitige Situation in der Stadt Groß-Bieberau bzgl. der Hortplätze für Kinder im Alter bis 10 Jahre (4. Klasse Grundschule) ?

Wieviele Plätze gibt es im ev. Kindergarten?
Sind alle Plätze belegt ?
Wie ist die Nachfragesituation für das neue Schuljahr resp. für die nächsten 2-3 Jahre ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender